**Merkblatt Datenschutz**

**- Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DS-GVO -**

1. **Name und Kontaktdaten des Datenverantwortlichen und seiner Vertreter/-innen:**

Förderverein der Adolf-Reichwein-Schule Pohlheim e.V.

Anschrift: Fortweg 5, 35415 Pohlheim

Telefon: 06403 / 61654

Der Förderverein wird vertreten durch die Mitglieder des vertretungsberechtigten Vorstands gemäß § 26 BGB.

1. **Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten:**
* Verwaltung der Fördervereinstätigkeiten bzw. Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses.
* Einzug der Mitgliedsbeiträge.
* Organisation von Vereinsaktivitäten.
* Zuwendung von Fördermitteln.
* Berichterstattung (ggf. auch mit Fotos nach vorheriger Einwilligung der Betroffenen, sofern notwendig) über die Tätigkeiten und Veranstaltungen des Fördervereins.
1. **Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:**
2. ***Erfüllung eines Vertrages nach Artikel 6 Absatz 1 b) DS-GVO:***
* Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder (Pflichtangaben laut Aufnahmeantrag, außer E-Mail-Adresse) ist erforderlich, damit der Förderverein seinen Pflichten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis nachkommen kann.
1. ***Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 a) DS-GVO:***
* Für personenbezogene Daten, deren Verarbeitung nicht zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist, holt der Förderverein grundsätzlich die Einwilligung der Betroffenen ein.
* Bezogen auf den Aufnahmeantrag sind dies die freiwilligen Angaben unter dem Punkt II. (Erhebung von Telefonnummern und Weitergabe von Telefonnummern und E-Mail-Adressen an andere Vereinsmitglieder.
1. ***Wahrung berechtigter Interessen des Vereins nach Artikel 1 f) DS-GVO:***
* Zur Wahrung seiner berechtigten Interessen verarbeitet der Förderverein die E-Mail-Adresse seiner Mitglieder (Pflichtangabe im Aufnahmeantrag). Das berechtigte Interesse des Fördervereins besteht in der Erleichterung der Kommunikation zwischen den Mitgliedern und dem Verein.
1. **Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**
* Bei der Verwaltung der Vereinstätigkeiten bzw. Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses sowie der Zuwendung von Fördermitteln: Vorstand des Fördervereins.
* Beim Einzug der Mitgliedsbeiträge: Volksbank Mittelhessen eG.
* Bei der Organisation von Vereinsaktivitäten: Telefonnummer(n) und/oder E-Mail-Adresse ggf. an andere Fördervereinsmitglieder.
* Bei der Berichterstattung über die Tätigkeiten und Veranstaltungen des Fördervereins: Regionale Zeitungsverlage; Betreiber der Schulhomepage.
1. **Dauer der Speicherung/Kriterien für die Festlegung der Dauer:**
* Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden grundsätzlich für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.
* Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die E-Mail-Adresse und Bankdaten sowie ggf. die freiwillig angegebene(n) Telefonnummer(n) eines Mitglieds unverzüglich, spätestens jedoch nach Ablauf eines Monats, nach Beendigung der Fördervereinsmitgliedschaft gelöscht.
* Die Postanschrift eines Mitglieds wird grundsätzlich drei Jahre nach Beendigung der Fördervereinsmitgliedschaft zum Ende des Kalenderjahres gelöscht.
* Entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist zu steuerlichen Zwecken werden Vor- und Zuname eines Mitglieds grundsätzlich nach zehn Jahren nach Beendigung der Fördervereinsmitgliedschaft gelöscht.
* Fördermittelanträge und die darin enthaltenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von Rechnungsbelegen als steuerrechtlicher Nachweis der Vereinsaktivitäten gespeichert und anschließend gelöscht.
1. **Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere folgende Rechte:**
* nach Artikel 15 DS-GVO: das Recht auf Auskunft.
* nach Artikel 16 DS-GVO: das Recht auf Berechtigung.
* nach Artikel 17 DS-GVO: das Recht auf Löschung.
* nach Artikel 18 DS-GVO: das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.
* nach Artikel 20 DS-GVO: das Recht auf Datenübertragung.
* nach Artikel 21 DS-GVO: das Recht auf Widerspruch.
* nach Artikel 77 DS-GVO: das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.
* nach Artikel 7 DS-GVO: das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die auf Grundlage der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgte, hierdurch berührt wird.
1. **Die Quelle, aus der die verarbeiteten personenbezogenen Daten stammen:**

Der Förderverein verarbeitet grundsätzlich nur personenbezogene Daten, die er im Rahmen (des Erwerbs) der Mitgliedschaft direkt bei seinen Mitgliedern erhebt oder die ihm für die Beantragung von Fördermitteln des Vereins zur Verfügung gestellt werden.